

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Eckard Graage, Sandro Kappe,
Richard Seelmaecker und Prof. Dr Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburgs Traditionssegler erhalten – mit angepassten Sicherheitsstandards und Förderkonzept

Ob „Cap San Diego“ oder „Peking“ – die Traditionsschiffe sind Wahrzeichen der Stadt Hamburg. Für viele Hamburgerinnen und Hamburger sind sie das Herz unserer Stadt, für zahlreiche Touristen ist ihre Besichtigung fester Bestandteil ihres Hamburg-Besuchs. Fraglich ist, wie viele Traditionssegler in den nächsten Jahren noch gesegelt werden können, um zum Beispiel auch an der Einlaufparade zum Hafengeburtstag teilzunehmen. Die Sicherheitsanforderungen an die Schiffe werden immer weiter verschärft. Von neu geforderten Umrüstungen – zum Beispiel zur Stärkung der Leckstabilität – bis zur Anforderung bestimmter Fort- und Ausbildungskurse, die eigentlich für die Berufsschiffahrt gelten – den Eignern und den Crews der Traditionssegler wird das Fahren der Schiffe immer weiter erschwert. Alle fünf Jahre prüft die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr erneut die Ausstellung von Sicherheitszeugnissen und Schiffsbesatzungszeugnissen. Neben der Erst- und Erneuerungsbesichtigung ist eine Zwischenbesichtigung zwischen dem zweiten und dritten Jahr der Zeugnislauzeit erforderlich. Erfüllt ein Traditionssegler die hohen Sicherheitsanforderungen nicht mehr, darf es von seinem Eigner zwar noch gefahren werden, aber nur noch eine sehr begrenzte Anzahl an Gäste an Bord nehmen. Gästefahrten sind für viele Betreiber allerdings eine wichtige Einnahmequelle für den Erhalt ihrer Traditionsschiffe. Bleiben sie aus, können sie nicht erhalten werden.

Auch wenn Sicherheitsanforderungen grundsätzlich sinnvoll sind und auch für Traditionsschiffe notwendige Sicherheitsmaßnahmen gelten müssen, dürfen diese Bestimmungen nicht den Erhalt der Schiffe als maritimes und kulturelles Erbe unserer Stadt gefährden. Es braucht Lösungen, die es den Traditionsseglern ermöglichen, auch in Zukunft aktiv auf dem Wasser unterwegs zu sein, auch um die Mittel für ihren Erhalt zumindest zum Teil zu erwirtschaften. Nicht alle Sicherheitsstandards müssen auch für den Betrieb der Traditionssegler gelten. Ein Vergleich kann zu den angepassten Sicherheitsanforderungen im Bereich von Oldtimer-Automobile gezogen werden: Auch hier gibt es erhebliche Ausnahmen. Verfügt ein Wagen im Sinne der Oldtimer-Bestimmung, das heißt älter als 30 Jahre und mit H- oder 07-Kennzeichen ausgestattet, zum Beispiel über kein Gurtsystem ab Werk, ist der Eigentümer nicht dazu verpflichtet, eines nachzurüsten. Der Oldtimer kann im Straßenverkehr unterwegs sein, ohne dass die Mitfahrenden sich anschnallen müssen – und das, obwohl die Geschwindigkeit und Verkehrsdichte auf Deutschlands Straßen erheblich zugenommen hat. Was sogar im Straßenverkehr möglich ist, sollte auch für die Traditionssegler möglich sein: Ausnahmen, die den Erhalt und Betrieb unserer „Oldtimer auf dem Wasser“ gewährleisten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, wie der Erhalt und Betrieb der Traditionssegler mit angepassten Sicherheitsstandards auch in Zukunft gewährleistet werden können;

Drucksache 22/15144 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 22. Wahlperiode

2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die für Traditionssegler geltenden Sicherheitsstandards entsprechend angepasst werden;
3. den Erhalt der Hamburger Traditionssegler verstärkt in den Fokus zu nehmen und mit diesem Ziel ein Förderkonzept zu entwickeln;
4. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2024 hierzu zu berichten.